

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

Erneuerung L 205: Überprüfung der Abwasserkanäle und -leitungen

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) plant die Hauptstraße (L 205) im Bereich zwischen Lehmraider Straße und Zarrentiner Straße im Jahr 2020 zu sanieren. Geplant ist die Erneuerung der Asphaltschichten (Asphalttragschicht, evtl. Asphaltbinderschicht und Asphaltdeckschicht) der Fahrbahn. Diese werden ungefähr 20 cm dick ausgebaut und anschließend erneuert.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt ist die jeweilige Gemeinde für die Unterhaltung der Gehwege und Entwässerungseinrichtungen zuständig. Deshalb ist es erforderlich, im Vorfeld der Baumaßnahme des LBV die Entwässerungseinrichtungen zu untersuchen (mittels TV-Inspektion) und diese auszuwerten. Eine möglicherweise erforderliche Sanierungs- oder Erneuerungsplanung benötigt üblicherweise einen Zeitraum von ca. 12 Monaten. Deshalb sollte die dafür erforderliche Untersuchung der Entwässerungseinrichtungen (Kanäle und Leitungen Schmutzwasser und Regenwasser) kurzfristig vorgenommen werden. Die Amtsverwaltung hat hierfür bereits einige vorbereitende Arbeiten durchgeführt, kann die Ausschreibung der Kanaluntersuchung aber nicht so kurzfristig fertig stellen.

Da die Auswertung der Kanaluntersuchung ohnehin durch ein Ingenieurbüro vorgenommen werden sollte, wird vorgeschlagen, die vorbereitenden Planungsleistungen (Preis Anfrage und Auswertung der TV-Inspektion der Kanäle und Leitungen an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Herr Bürau vom Ingenieurbüro Storm Bürau GbR begleitet für die Gemeinde Lehmrade zurzeit eine ähnliche Maßnahme mit dem LBV. Es wird empfohlen, ihn mit den oben beschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Weiterhin ist zu überlegen, wie mit den Gehwegen im Bereich der Fahrbahnsanierung umzugehen ist. Dass die Bordsteine bei einem Aushub der Fahrbahn stehen bleiben, ist eher unwahrscheinlich.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ingenieurbüro Storm Büro GbR wird mit der Ausschreibung und Auswertung der Kanaluntersuchung im Sanierungsabschnitt der Hauptstraße beauftragt.

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme, Ausschreibung und Auswertung der Kanaluntersuchung im Sanierungsabschnitt der Hauptstraße, im Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Anlage:

Lagepläne